

Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.

Richtlinie DVS 2213-1

Fachmann für Kunststofflaminierten und -kleben

Ausschuss für Bildung im DVS

Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt

1. Geltungsbereich und Zweck 3

2. Voraussetzungen 3

3. Profil der Kenntnisse und Fertigkeiten 4

3.1. Kenntnisse (40 UE)..... 4

3.1.1. Werkstoffe (6 UE)..... 4

3.1.2. Konstruktive Gestaltung und Sandwichkonstruktionen (4 UE) 4

3.1.3. Maßnahmen vor dem Laminieren und Kleben (3 UE) 4

3.1.4. Handlaminieren und Kleben von faserverstärkten Kunststoffen (7 UE)..... 4

3.1.5. Spanende Bearbeitung von FVK-Bauteilen (2 UE)..... 5

3.1.6. Rohre und Rohrverbindungen aus FVK (2 UE) 5

3.1.7. Schadensmechanismen -bilder und -ursachen, Schadensklassifizierung (5 UE)..... 5

3.1.8. Prüfung von Kunststofflaminat- und klebverbindungen (5 UE)..... 5

3.1.9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung (4 UE)..... 5

3.1.10. Technische Regelwerke, gesetzliche Vorschriften (2 UE)..... 6

3.2. Praktische Fertigkeiten (36 UE)..... 6

3.2.1. Vorbereitung zum Laminieren und Kleben (8 UE) 6

3.2.2. Handlaminierprozess (9 UE)..... 6

3.2.3. Reparatur (8 UE)..... 6

3.2.4. Vakuumverfahren (3 UE)..... 6

3.2.5. Prüfverfahren zur Qualitätssicherung und Bewertung der Ergebnisse (8 UE)..... 7

Voransicht des Regelwerkes